

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

8.6.1812 (Nr. 158)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 158.

Montag, den 8. Jun.

1812.

Rheinische Bundesstaaten.

Am 30. Mai Morgens 1 Viertel auf 7 Uhr erhoben sich, wie die neueste Leipz. Zeit. meldet, Sr. Maj. der König von Preussen nebst des Kronprinzen königl. Hoh., nachdem Sie zuvor den innern Bau der Dresdner Frauenkirche in Augenschein genommen hatten, von Dresden nach dem königl. Lustschlosse Pillnig, sodann nach der Festung Königstein, trafen Nachmittags um 5 Uhr in Dresden wieder ein, und traten hierauf die Rückreise über Meissen, Lorgau und Wörlitz nach Ihren Staaten an. Alle öffentliche Solennitäten sowohl beim Empfange als bei der Abreise waren von diesem Monarchen ausdrücklich abgelehnt worden.

Anderweitige Nachrichten aus Dresden vom 1. d. enthalten unter andern folgendes: „Gestern sind auch die Minister sämtlicher Monarchen, der Herzog von Vassano, der Graf von Metternich und Hr. von Hardenberg, wieder abgereiset. Man sagt, die Kaiserin von Frankreich werde bis zum Donnerstag allhier verweilen, und dann mit ihrem Dattel, Sr. kais. Hoh. dem Großherzog von Würzburg, nach Prag gehen, wo Ihr das Vergnügen bereitet wird, Ihre kais. Geschwister wieder zu sehen. Nach einigem Aufenthalt daselbst werde Sie nach Würzburg gehen, und, wie es heißt, auch dort eine Zeitlang verweilen. Von den wichtigen Unterhandlungen, die allhier gepflogen worden, kann natürlich hier noch nichts Gewisses bekannt seyn. Indessen läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Oesterreich ein bedeutendes Hülfskorps giebt, und die Ausfuhr aus Gallizien gestattet. Auch will man wissen, daß Preussen ebenfalls ein Armeekorps, jedoch zu einer andern Bestimmung, bewilliget habe. Aber alles das beruht zur Zeit auf Muthmaßungen. Gewisser soll seyn, daß Sachsen, welches sonst einen Theil seiner Schlachtochsen aus Polen zieht, und wegen der ungeheuern Durchmärsche viel Vieh und

andere Lebensmittel verbraucht hat, 6000 Stück Ochsen oder 20,000 Zentner eingesalzenes Fleisch und 12,000 Zentner Zwiebeln zu liefern habe. Die edle Popularität des Königs von Preussen hat bei dem Volke überall laute Freundsbezeugungen erregt, und es scheint, man habe dadurch gewisse Vorurtheile, die ein Theil unsrer Nachbarn gegen uns gefaßt hatte, widerlegen wollen.“

Die Ankunft des Gen. Grafen von Narbonne zu Dresden erfolgte bereits am 28. Mai. Unmittelbar darauf wurden Anstalten zur Abreise Sr. Maj. des Kaisers Napoleon getroffen.

Am 2. d. Abends trafen S. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Bayern auf Ihrer Reise nach Salzburg unter Kanonendonner und Glockengeläute zu Regensburg ein. Im Gasthose zum goldenen Kreuze, wo Sie Ihr Absteigquartier nahmen, wurden Sie von den Familiengliedern des fürstl. Thurn- und Taxischen Hauses empfangen. Am 3. d. frühstükten Sie mit S. D. D. in der ehemaligen Benediktiner-Abtei Prüfening, und speisten Mittags mit ihnen en Famille. Abends besuchten Sie das Theater, und am 4. Vormittags wollten Sie Ihre Reise fortsetzen.

Am 5. d. haben sich Sr. kurfürstl. Durchl. von Trier und Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Kunigunde von Augsburg nach Ihrer Sommerresidenz zu Oberdorf verfügt.

Am 4. d. kam Hr. von Humboldt von Wien zu Stuttgart ab. Am 5. passirte durch diese Stadt der kais. franzöf. Kurier Elie, von Paris kommend.

F r a n k r e i c h.

Lefevre und die Jakobin, die, in die Sache der Wittwe Morin und ihrer Tochter verwickelt, vom dem Assisengericht zu Paris freigesprochen worden waren, sind nun von dem Assisengericht zu Rouen zu 5jähriger gezwungener Arbeit verurtheilt worden. Sie hatten von diesem Urtheil appellirt.

Die zu 5. v. h. konsolidirenden Fonds standen am 3. d. zu 81 Fr. 85 Cent.

P o r t u g a l.

Englische Blätter vom 27. Mai machen folgenden Tagesbefehl, aus dem Hauptquartier Fuente Guinaldo vom 7. Mai datirt, und von dem Gen. Adjutanten Mozinho unterzeichnet, bekannt: „Se. Erz. der Marschall Beresford, Graf von Trancoso, sieht sich, nachdem er erst kürzlich Gelegenheit gehabt hat, den portugiesischen Truppen seine Zufriedenheit zu bezeigen, in dem unangenehmen Falle, sein nur zu gegründetes Misvergnügen über das schlechte Betragen der Division des Distrikts von Dporto und eines Theils der Division der Provinz Minho auszudrücken. Diese Truppen haben ohne Ursache die Anhöhen von Guarda verlassen, und sind schimpflich vor dem Feinde geflohen. Hier glauben Se. Erz. bemerken zu müssen, daß die Furcht stets die Gefahr erzeugt, der man zu entgehen sucht. Während diese 6 oder 7000 M. auf den Anhöhen von Guarda standen, zeigte sich der Feind auf der Seite von Sabugal. Die Anführer befohlen weislich einen Rückzug, welcher mit Regelmäßigkeit, im Angesichte der feindlichen Kavallerie, und längs der ganzen, ohngefähr eine Stunde weit sich ausdehnenden Gebirgsfläche, bewerkstelligt wurde. So lange die Infanterie sich in Ordnung zurückzog, wagte es die feindliche Kavallerie nicht, anzugreifen, und das ganze Korps kam in gutem Zustande bis an den steilen Abhang der Anhöhen von Guarda auf der Seite von Mondego. Dort hörte alle Gefahr von Seiten der Kavallerie auf; 50 Mann Infanterie, welche auf diesem Punkte Stand gehalten hätten, wären hinreichend gewesen, den Feind im Zaum zu halten. Das Milizenregiment von Dporto stand auf dem Abhange, und bildete den Nachtrab. Der Feind ließ ohngefähr ein halb Duzend Reiter absteigen, welche ohngefähr eben so viele Schüsse thaten; der eingefallene Regen hinderte einen Theil der Milizen, Feuer zu geben; ein panischer Schrecken bemächtigte sich des ganzen Regiments, das in Unordnung floh, und diese schimpfliche Flucht theilte sich allen andern Korps mit. Als die feindliche Kavallerie, die nicht daran dachte, den Berg hinab zu reiten, diese auffallende Flucht sah, folgte sie, und machte 200 Milizen gefangen. Se. Erz. sind überdies benachrichtigt, daß 5 Fahnen von denjenigen, welche sie trugen, weggeworfen und verlassen worden, und daß mehrere Soldaten in dem Montego,

in welchen der Schrecken sie gestürzt hatte, ertrunken sind. Wenn diese Truppen in Ordnung geblieben wären, hätte der Feind nicht vorrücken, und sie hätten ruhig und ohne Verlust eine neue Position nehmen können. Das Milizenreg. von Dporto ist die erste Ursache dieses schimpflichen Ereignisses. Se. Erz. befehlen demnach, daß dieses Reg. seine Fahnen zu Dporto abgeben soll, wo dieselben so lange in Verwahrung bleiben werden, bis das Reg. durch sein gutes Betragen die Schande, womit es sich auf den Anhöhen von Guarda bedeckt hat, ausgelöscht, oder durch seine Regelmäßigkeit, seine Disziplin und seinen Eifer seine Reue und seinen Entschluß, seinen begangenen Fehler wieder gut zu machen, bewiesen haben wird. Se. Erz. wissen, daß die Offiziere dieses Reg. und vorzüglich der Oberst sich gut betragen haben. Sie wissen die kritische Lage zu beurtheilen, in welche sie durch ihre Soldaten versetzt worden, und danken ihnen; inzwischen muß dieses Ereigniß die Offiziere der Milizen von der Nothwendigkeit belehren, in ihren Korps die strengste Subordination u. den pünktlichsten Gehorsam zu handhaben. Die Milizenreg. von Aviero und Olivoira de Azomers haben ihre Fahnen verloren, und können dergleichen nur auf die für das Reg. von Dporto vorgeschriebene Art wieder erhalten. Das Milizenreg. von Penasfiel, das eine Fahne verloren hat, wird eine andere zu Dporto abgeben, und ist den nämlichen Bestimmungen, wie die übrigen Regimenter, unterworfen. Se. Erz. befehlen, daß diejenigen, welche diese Fahnen getragen haben, von einem Kriegsgericht gerichtet werden sollen. Die nämliche Division zählte noch vor wenig Tagen über 1600 Flüchtlinge, die sich nicht wieder bei ihrem Korps eingefunden haben. Se. Erz. befehlen, daß diese Leute die Privilegien, deren sie genossen, verlieren sollen, da sie sich als Deserteurs des Todes schuldig gemacht haben. Der Brigadiergeneral Trant hat die Offiziere und Soldaten, welche geflohen sind, durch ein Kriegsgericht richten zu lassen. Se. Erz. finden inzwischen einen Trostgrund in dem guten Betragen der Kommandanten sämtlicher Korps, und mit einigen wenigen Ausnahme sämtlicher Offiziere. Obgleich die Korps von der Division der Provinz Minho nicht in gleichem Grade, wie die übrigen, Furcht gezeigt haben, so sind sie doch nicht ganz vorwurfsfrei. Der Brigadier Wilson hat Sr. Erz. gemeldet, daß die 2 Bataill. von Umas und ein Theil des Reg. von Braganza

sich gut gehalten haben. Der Oberst St. Pereira kommandirte eins dieser Bataillone. Dieses Bataill. hat keine Fahnen verloren, und die Zahl der fehlenden Mannschaft belauft sich auf ohngefähr 300. Gegen letztere wird eben so verfahren werden, wie gegen die Flüchtlinge des Distrikts von Sperto. Die Truppen von Tra-los-Montes und die 3 Reg. von Niederbeira unter dem Brigadier Cor haben nicht die nämlichen Vorwürfe verdient. Das Betragen aller Truppen des Königreichs war gut bis zu diesem unglücklichen Vorfall ic. (Dieser Tagesbefehl, bemerkt das Journ. de l'Emp. vom 4. d., beweist wohl, daß die vor einigen Tagen über die günstige Lage der franz. Armeen in Spanien gegebenen Nachrichten richtig waren.)

P r e u ß e n.

Durch ein in den Berliner Zeitungen bekannt gemachtes königliches Edikt vom 24. Mai ist zur Bestreitung der außerordentlichen Kriegskosten eine Vermögenssteuer von 3 Proz. und eine Einkommensteuer von 5 Proz. festgesetzt. Die Vermögenssteuer wird in 3 Terminen, nämlich auf Johanni, Michaeli und Weihnachten abgetragen. Der erste Termin wird haat bezahlt, der zweite und dritte kann in Naturalien, Lieferungsscheinen ic. abgetragen werden. Es sollen Anweisungen auf die vom 24. Jun. bis 24. Dez. dieses Jahres zu erhebende Vermögens- und Einkommenssteuer ertheilt, und dazu, um allen Zeitverlust bei der Ausfertigung derselben zu vermeiden, Treasorscheine von 250, 100, 50 und 25 Rthlr. gewählt werden, die zur Unterscheidung von den eigentlichen Treasorscheinen mit einem besondern Stempel bedruckt seyn sollen.

Die nämlichen Zeitungen enthalten eine Polizeiverordnung zur Verhütung des Mißbrauchs, der mit dem Magnetismus getrieben werden könnte.

S c h w e i z.

Fortsetzung der Rede des Landammanns bei Eröffnung der Tagssatzung am 1. d.: „Und nun soll ich ein Wort über meinen Voratz anführen, wo ich das ruhmvolle Beispiel jener Männer nachahmen soll, die einer so ausgezeichneten Verehrung genossen; wo die hohe Würde, zu der ich berufen worden, meine Kräfte auch in Jugendjahren überstiegen hätte, und wo nur einerseits Anstrengung des besten Willens und unausgesetzte Thätigkeit an die Stelle von Fähigkeiten und Kenntnissen treten, und anderseits Nachsicht, Rath, Leitung und Wohlwollen der hochansehnlichen Gesandtschaften sämtlicher Stände mich in den anvertrauten wichtigen Arbeiten unterstützen können. In dieser Hofnung beginne ich meine Laufbahn in dem Tempel des Herrn; vor dem Angesichte des Schöpfers und

Erhalters aller Welten; in Gegenwart der erlauchten Stellvertreter der größten Monarchen Europa's; in Mitte der hohen Gesandten unsers Bundesstaates, und in Anwesenheit so vieler verehrlicher Zuhörer. Wenn ich nun, hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren, dargethan habe, daß die innere Ruhe und Sicherheit unsers theuern Vaterlandes nur durch Klugheit und Standhaftigkeit, unter der Leitung meiner würdigen Vorfahren, erhalten worden, so soll ich mit besonderer Empfindung beifügen, daß wir unsere äussere Sicherheit unserem mächtigen verbündeten Vermittler, unserm Beschützer, dem erhabenen Gesetzgeber Europa's, zu verdanken haben. Nicht nur ist unsere gerettete Freiheit, unsere hergestellte Einigkeit, unsere von Ihm zu unserm Glück ertheilte Verfassung seiner eignen Hände Werk, sondern er gab uns in mehreren Friedensschlüssen Beweise seines fortdauernden, niemals erlöschenden Wohlwollens, und schloß neue Traktaten mit uns, die, auf gegenseitige annehmliche Grundpfeiler gestützt, den seit undenklichen Zeiten Seiner Krone gewidmeten Kriegsvölkern zu sicherer Wärschaft dienen, dieselben durch ausgezeichnete und vortheilhafte Behandlung in ihrer Treue und Anhänglichkeit bestärken, und nicht nur durch ernstliche Ermahnungen und Befehle ihrer Landesväter, sondern auch durch eigne dankbare Empfindungen dieselben bewegen, ihre Dienste und ihr Blut dem größten Monarchen Europa's zu weihen und aufzuopfern. So wie wir aus diesen Rücksichten, mit dankbaren Empfindungen, die Ueberzeugung schöpfen können, daß auch in künftigen Zeiten das höchste Wohlwollen unseres erhabenen Vermittlers uns beglücken werde, so sehen wir auch, mit ehrfurchtsvoller Zuversicht, dem Zeitpunkt der baldigen und gänzlichen Befreiung eines Theils unserer Bundesbrüder entgegen, die unter einer Last von Sicherheitsmaasregeln schmachten, welche durch gemeineidgenössische Anstalten sollen ersetzt und jeder künftigen Besorgniß bestens begegnet werden. Diesem unserm großen Vermittler haben wir annoch besonders zu verdanken, daß wir auch die sämtlichen, mit ihm in Verbindung stehenden Monarchen Europa's als unsere Freunde verehren, welche Günst wir mit besonderer Ehrfurcht zu schätzen wissen. Nun glaube ich zuversichtlich, daß ich sowohl den ersten als den zweiten Theil dieser Aeusserungen aus dem Herzen sämtlicher Mitglieder dieser eidgenössischen Tagssatzung ausspreche, und nehme dessen die sämtlichen hier anwesenden hochansehnlichen Minister der großen Monarchen, so solche vorstellen, zu geneigten Zeugen. Und wie könnten wir wohl anders, als uns des Wohlwollens und der Geneigtheit unsers großen verbündeten Vermittlers und aller voranzgezogenen Monarchen schmeicheln, wenn wir das Glück betrachten, den würdigsten Botschafter Sr. kaiserl. königl. französischen Maj., den bevollmächtigten Minister des mit uns erbvereinigten kaiserl. Erzhauses Oestreich und die sämtlichen Lit. Minister der deutschen Bundesstaaten und des Königreichs Italien in unserer Mitte zu sehen, um Theil an unsern Aeusserungen von Freundschaft und Bundesstreue zu nehmen. Hochachtung und Verehrung gegen dieselben erfüllen unsere Herzen, und unsere Ergebenheit

ist ihnen auf immer gewidmet. Wenn nun durch die Gnade Gottes unsere Ruhe von außen für lange Zeit gesichert scheint, so sollen wir unser vorzügliches Augenmerk darauf richten, das allgemeine Beste und immerwährende Eintracht unter den miteinander verbundenen Kantonen, bei so vielen verschiedenen Sitten, Landesbräuchen, Gottesdiensten und Regierungsformen, zu befördern und zu befestigen, jene nur sanft zu berührende, aber doch nicht ganz gehobene Mißverständnisse zu beseitigen, damit die glückliche Freiheit unseres Vaterlandes dauerhaft bleiben möge, und keine Zwietracht, keine Misgunst, kein Neid, keine Weisgriffe über Verminderung des Verdienstes, kein Sittenverderbnis unsere Verfassung untergraben und unsere Einigkeit benachtheiligen könne. (D. F. f.)

Leimen bei Heidelberg. [Anzeige.] Da, wie ich vernommen habe, seit einiger Zeit unter dem Publitzum das Gerücht sich verbreitet hat, als wolle ich meine dahier bestehende Tabakfabrik eingehen lassen, so finde ich für nöthwendig, diesen Irrthum dahin zu berichtigen, daß ich zwar nach einem von Sr. Königl. Maj. von Baiern gnädigst erhaltenem Privilegium eine Rauch- und Schnupstakfabrik in Bamberg zu errichten schon wirklich im Begriffe bin, demungeachtet aber mein hiesiges Fabrikationsgeschäft noch fortsetzen, und das Fabrikhaus nicht weggeben werde, wodurch obiges Gerücht sich von selbst widerlegt. Im Gegentheil werde ich meine Freunde, respektive Abnehmer, deren fernerm Zuspruche ich mich bestens empfehle, fortwährend aufs pünktlichste mit feinem und geringem Rauch- und Schnupstak von besten Qualitäten nach aller Zufriedenheit bedienen zu können, mir schmeichlen dürfen. Sollte jedoch mittlerweile ein Liebhaber sich einfinden, der mein hiesiges Fabrikhaus, um das Tabakfabrikationsgeschäft fortzusetzen, samt den noch darin befindlichen Geräthschaften und Requisiten, allenfalls auch Waaren, käuflich an sich zu bringen wünscht, so beliebe man sich deshalb entweder an mein hiesiges oder Bamberger Haus zu wenden. Leimen bei Heidelberg, den 22. Mai 1812.

Eduard Seeligmann.

Endingen. [Gefundener Leichnam.] In dem diesseitigen Bezirke bei Wühl hat der Rhein den Körper eines Menschen angeschwemmt, der, nach dem Grade der Verwesung zu urtheilen, schon 4 bis 5 Wochen entseelt seyn mag, und den Niemand kennen will. Es ist eine Mannsperson von starkem Bau, 5 Schuhe und ohngefähr 2 Zoll hoch, übrigens durch die Verwesung ganz unkenntlich, auch ohne alle Bekleidung, außer einem zeretzten Hemd mit hohem Kragen und Manschetten, welches aus sehr feiner Leinwand gemacht, jedoch stark gefärbt ist. Es wird dieses hierdurch zur Kenntniß der allenfallsigen Verwandten des irgendwo Vermissten gebracht.

Endingen, den 25. Mai 1812.

Großherzogt. Badisches Bezirksamt.

Baumüller.

Karlsruhe. [Veräußerung der Rebhöfe zu Niederhofen, Kammerhof, Schweighof und

Vornberg.] Folgende Rebhöfe werden einmal in getheilten Loosen, und dann im Ganzen auf Eigenthum, und einmal auf einen illimitirten Erbbestand, unter besonders, hinsichtlich der Zahlungstermine, sehr billigen Bedingungen künftigen Montag, den 15., und die folgenden Tage, von Morgens 6 Uhr an, auf den Höfen selbst, vorbehallich höherer Ratifikation, öffentlich versteigert werden. Die Höfe sind:

1ten Der zum Ottersweier Rektoratsfond gehörige Hof Niederhofen bei Ottersweier, bestehend:

- a) in einer Wohnung mit Scheuer und Stallung;
- b) in einem daranstoßenden Stück Baumfeld ad 1½ Jaich;
- c) in einem Jaich Ackerfeld, worunter 21 Stck Rebhausen begriffen sind;
- d) in 2½ Tauen Matten.

2ten Der zum Studienfond zu Rastatt gehörige Kammerhof, 2 Stunden oberhalb Wühl gelegen, bestehend:

- a) in zwei Gebäuden, mit den erforderlichen Stallungen, Scheuern und Trotten;
- b) in 4½ Jaich Acker;
- c) in 7 Tauen Matten;
- d) in 130 Stck Rebhausen;
- e) in 5½ Morgen Bösch und ödes Fesb.

3ten Der zu diesem Fond gehörige Schweighof, zwischen Wühl und dem Huberbad gelegen, bestehend:

- a) in zwei Häusern, und für zwei Rebbauern nöthigen Stallungen, Scheuern und Trotten;
- b) in 7½ Morgen Acker;
- c) in 6½ Tauen Matten;
- d) 108½ Stck Rebhausen;
- e) in 3 Kastanien-Bösch und einem ansehnlichen Tannenwalde.

4ten. Der zu diesem Fond gehörige Hof Vornberg, ½ Stund von Sinsheim bei Baden gelegen, bestehend:

- a) in zwei Häusern, wovon das eine zu zwei Wohnungen eingerichtet ist, mit den für drei Rebbauern erforderlichen Stallungen, Scheuer und Trotten;
- b) in 1½ Morgen Acker;
- c) in 15½ Tauen Matten;
- d) in 182 Stck Rebhausen.

Die Steigerungsliebhaber haben sich an den oben bestimmten Tagen auf den Rebhöfen selbst einzufinden.

Karlsruhe, den 3. Jun. 1812.

Wühl. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Christoph Guthmann zu Kappel unter Wündel ist der Sanktprozeß erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation desselben Dienstag, den 16. Jun. d. J., in diesseitigem Amtesrevisorat festgesetzt. Alle jene, welche an gedachten Guthmann eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche unter Beibringung der Beweisurkunden an berührtem Ort und Tag, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, vorzulegen und zu liquidiren. Wühl, den 16. Mai 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Beust.